Zuwendung an Kanuvereine / Kanuabteilungen aus Bezirksmitteln des Kanubezirkes Unterfranken im Bayerischen Kanu-Verband

Der Kanubezirk Unterfranken stellt im Haushaltsjahr 2026 den Kanuvereinen bzw. Kanu-Abteilungen im Bezirk Unterfranken Fördermittel für vereinseigene Maßnahmen zur Verfügung.

Mit dieser Förderung aus Mitteln des laufenden Haushaltes des Kanu-Bezirkes Unterfranken sollen möglichst nachhaltige Initiativen der Kanuvereine im Bezirk Unterfranken gefördert werden. Insbesondere werden Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung sowie die Kinder-Jugendarbeit berücksichtigt.

Die Fördermittel werden in jedem Haushaltsjahr von der Geschäftsführung des Kanubezirks Unterfranken festgelegt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Eine gleichzeitige Förderung von Maßnahmen aus anderen Quellen ist ausgeschlossen.
Für zugeteilte Mittel wird ein Verwendungsnachweis mit Dokumentation (Bericht, Fotos) vor Auszahlung gefordert.

Förderungsfähig sind:
Trainingslager
Jugendfreizeiten
Kanusportliches Ausrüstungsmaterial (es gilt ein Veräußerungsverbot für 5 Jahre ab Anschaffungszeitpunkt)
Bildungsmaßnahmen (z.B. Sport, Umwelt, Sicherheit)
Teilnahme von Mitarbeitenden an sportspezifischen Aus- und Weiterbildungen (z.B. ÜL-Aus- und Weiterbildung; FL-Aus- und Weiterbildung)

Frist Antragstellung: 30.06.2026

Die Antragstellung erfolgt formlos mit Schilderung und Begründung der Maßnahme und geplanter Ausführung, an die 1. Vorsitzende Susanne Patzelt. Die Geschäftsführung behält sich eine Überprüfung vor. Bei mehreren Anträgen werden diese nach Datumseingang bewertet.

Gesamtförderung 2026 1.500 €
für zwei Maßnahmen und zwei Vereine (pro Jahr und Verein ist nur eine Maßnahme zuschussfähig)

Maßnahme 1 – 750,00 €
Maßnahme 2 – 750,00 €

Aschaffenburg, 12.02.2026,
gez. Susanne Patzelt